

7.4

Beiträge der Anlagensicherung zur Gewährleistung der Sicherheit kerntechnischer Anlagen



Helmut Meyer

→ Die Auftraggeber für Arbeiten auf dem Gebiet der Anlagensicherung sind grundsätzlich Bundes- und Landesbehörden, in der Regel der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bzw. die zuständigen Aufsichts- und Genehmigungsbehörden der Bundesländer.

Arbeiten für den BMU Schwerpunkte

/// **Überarbeitung des Regelwerkes.** Vorrangig sollten die Lastannahmen sowie die weitere Spezifizierung von neuen Täterhilfsmitteln, ihre Anwendung sowie resultierende Anforderungen und Maßnahmen der Anlagensicherung als Nachwirkung der Ereignisse vom 11. September 2001 überarbeitet werden.

Die Überarbeitung des deutschen Regelwerks konzentrierte sich zunächst auf die Lastannahmen mit dem Ziel, sie eindeutig und widerspruchsfrei zu gestalten unter Beibehaltung der Inhalte. Diese redaktionelle Überarbeitung wurde von einer Arbeitsgruppe des Arbeitskreises (AK)-Sicherheit unter Leitung des BMU vorangetrieben, im November 2008 abgeschlossen und mit einem zusätzlichen Erläuterungstext von der GRS im Auftrag des BMU an die beteiligten Länder- und

Polizeibehörden verteilt. Die während der redaktionellen Überarbeitung identifizierten Punkte für die im Weiteren geplante inhaltliche Überarbeitung wurden zusammengestellt und aufgelistet.

Erste Entwürfe und Diskussionspapiere für den sogenannten »abgestuften Ansatz« (von Lastannahmen) wurden von der GRS erarbeitet und im AK-Sicherung vorgestellt.

/// **Teilnahme an Sitzungen von Arbeitskreisen/Seminaren der Internationalen Atomenergieorganisation IAEO.** Im Auftrag des BMU sollten Aspekte aus deutscher Sicht zur Fortführung des »Nuclear Security Plan« (seit März 2002) eingebracht werden.

Die Mitarbeit bei der IAEO gestaltete sich zum einen durch Teilnahme an Seminaren und die Unterstützung bei der Durchführung von Seminaren der IAEO im Ausland (Nuclear Security

7.4 Beiträge der Anlagensicherung zur Gewährleistung der Sicherheit kerntechnischer Anlagen

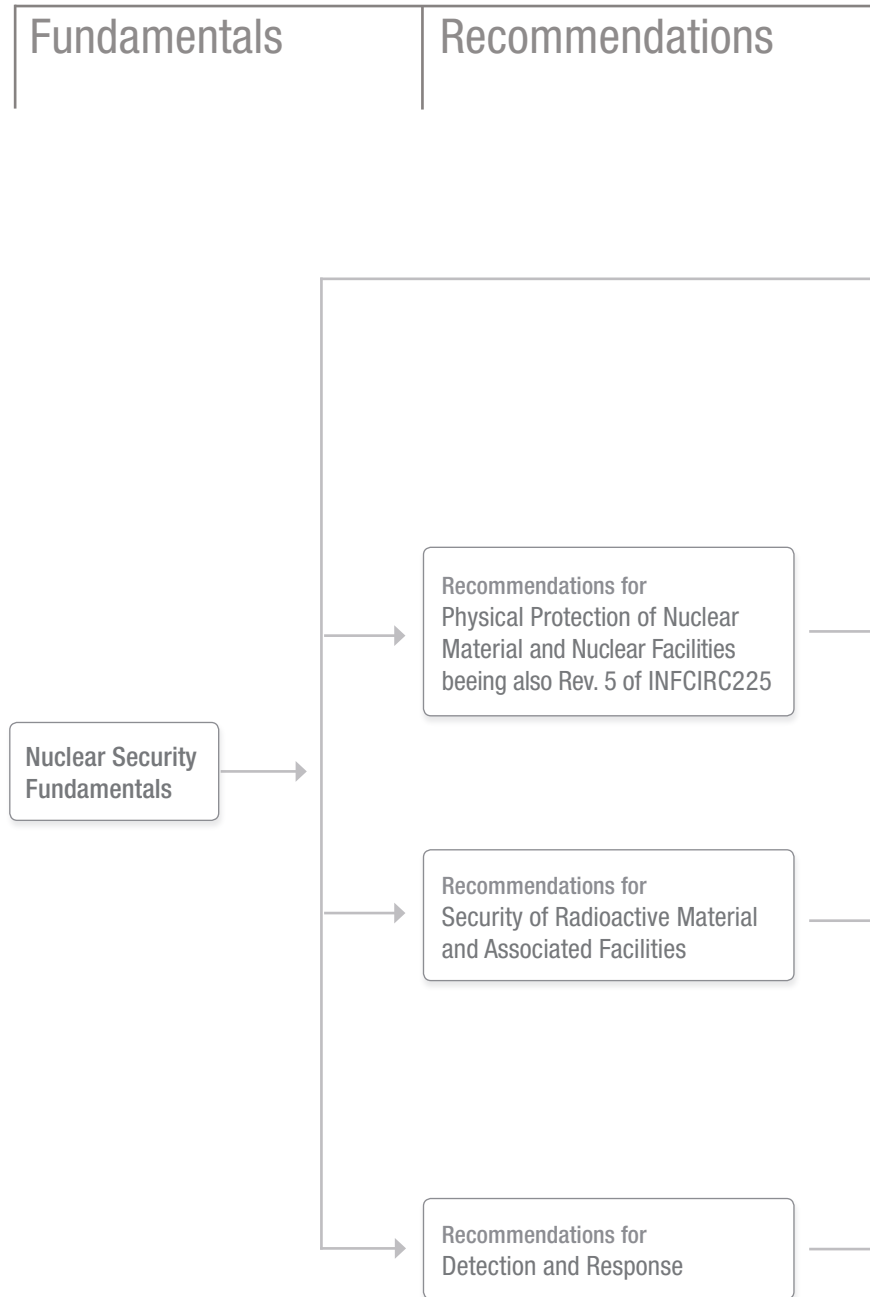
Culture; Design Basis Threat etc.). Des Weiteren hat die GRS an den Sitzungen von Arbeitskreisen der IAEO teilgenommen. Die Veranstaltungen fanden überwiegend in Wien statt. Eine besondere Rolle spielt die Überarbeitung der INFCIRC 225/Rev. 4 zu Rev. 5 (Information Circular), die durch Vertreter der GRS maßgeblich mit beeinflusst wird. Gleiches gilt für die »Nuclear Security Fundamentals« und die »Recommendations for the Security of Radioactive Material and Associated Facilities« als wichtige Bestandteile der 4-Ebenen-Struktur der »Nuclear Security Series«. Die IAEO ist bestrebt, eine Pyramidenstruktur für ihre Fundamentals, Recommendations, Implementing Guides und Technical Guides zu schaffen (s. Bild 77 »ÜBERSICHT«).

Arbeiten für die Länder Schwerpunkt

/// **Bewertung der Deterministischen Sicherheitsanalyse (DSA).** Arbeiten im Auftrag der zuständigen Aufsichts- und Genehmigungsbehörden der Länder haben nach wie vor einen Schwerpunkt in der Bewertung der Deterministischen Sicherheitsanalyse (DSA), die der Betreiber durchführt, und der daraus resultierenden Änderungen. Bewertet wurden die DSAs von niedersächsischen Kernkraftwerken. Die Umsetzung von Änderungen läuft noch über einen längeren Zeitraum.

Die DSA einer Anlage in Baden-Württemberg wurde zwar nicht von der GRS bewertet, die GRS ist jedoch für die Bewertung und begleitende Begutachtung der Änderungen zuständig. Die DSAs von zwei weiteren Anlagen dieses Bundeslandes begutachtet die GRS zur Zeit. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende 2009/Anfang 2010 vorliegen. Daraus resultierende Änderungsanträge von nicht unerheblichem Umfang werden dann von der Anlagensicherung bearbeitet. ■

Nuclear Security Series



ÜBERSICHT

Bild 77

»Nuclear Security Series«: 4-Ebenen-Struktur der IAEO (Stand: 2008)

7.4 Beiträge der Anlagensicherung zur Gewährleistung der Sicherheit kerntechnischer Anlagen

